



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

08.12.2018

Nr.1

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, den 11.12.2018 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth: „Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan Schneiderfeld 2.Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit einem Bauherrn zur Durchführung des Bebauungsplans „Schneiderfeld“, 2. Änderung
4. Benutzungssatzung Schmutterhalle; Information und Beschlussfassung
5. Gebührensatzung Schmutterhalle; Information und Beschlussfassung
6. Benutzungssatzung Friedhof; Information und Beschlussfassung
7. Gebührensatzung Friedhof; Information und Beschlussfassung
8. Bauanträge / Bauvorhaben
  - 8.1. Bauantrag für die Errichtung eines neuen Brotzeitcontainers und Raucherhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 816, Fendtstr. 1
  - 8.2. Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Ladeneinheit zur Erweiterung zweier Bestandswohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr.1405/2, Josef-Dunau-Ring 23
  - 8.3. Erneute Beschlussfassung zum Bauantrag Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken und Errichtung von vier Stellplätzen; Jurastraße 2, Fl.Nr.955/1
9. Bebauungsplan Nord-West 8. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit einem Bauherrn zur Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Nord-West, 8. Änderung“
11. Bebauungsplan Antoniusweg; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

12. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit einem Bauherrn zur Durchführung des Bebauungsplans „Antoniusweg“

13. Vollzug des Wassergesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donau sowie der Einmündungsbereiche anderer Gewässer auf den Gebieten der Großen Kreisstadt Donauwörth, der Stadt Rain, des Marktes Kaisheim, der Gemeinden Tapfheim, Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Genderkingen, Niederschönenfeld und Marxheim; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

14. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr.2

**Bebauungsplan „Schneiderfeld 3. Änderung“; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den 3. Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schneiderfeld“, gefasst und die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll Baurecht für Wohnbebauung auf dem ehemaligen Spielplatz in der Falkenstraße geschaffen und einer geordneten städtebaulichen Bebauung zugeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 968,11 m<sup>2</sup>

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.1231/38 und 1105/1

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 20.11.2018. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Schneiderfeld 3. Änderung“ tragen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der sonstigen Belange findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 statt.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ([www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)) unter Wirtschaft/Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 05.12.2018

Martin Paninka,  
1. Bürgermeister

Nr. 3

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
11.12./19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 4

**Gemeinsame Bekanntmachungen**

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister